## pro 1928.

| 1. Leitartifel.  | Nr.   |
|--|-------|
| Aufruf bes Gewerkschaftstinges zu ben Reichstagswahlen   | 17/18 |
| 1868 — Cecheig Johre Deutsche Gewertvereine — 1928   | 38/38 |
| Dentidriftentrieg  | 11/12 |
| Der deutsche Arbeiter in ber Volkswirtschaft   | 15/16 |
| Der Jubilaums-Berbandstag ber Deutschen Gewertvereine  | 89/40 |
| Der Mantelvertrag für bas beutsche Holzgewerbe gekindigt<br>Der 22. orbentliche Verbandstag ber Deutschen Gewerwereine | 47/48 |
| (HD.)  | 41/42 |
| Die Arbeiterbewegung eine Kulturbewegung   | 23/24 |
| Die Aufgaben des Gewerkschaftkringes als Spikenorganisation  | 29/30 |
| Die Belaftung ber beutschen Arbeiterschaft   | 3/4   |
| Die Freiheit   | 5/6   |
| Die geschichtliche Entwidlung bes Gewerkschaftsringes  | 27/28 |
| Die Organisation   | 25/28 |
| Gegen ben Staat, gegen bie Gewerkschaften  | 45/46 |
| Id) will   | 33/34 |
| Im Manbel ber Zeiten   | 35/36 |
| Rampfestehren  | 49/50 |
| Ditergebanken  | 13/14 |
| Ostpommerns Wirtschaftsnot   | 9/10  |
| Wfingften  | 19/20 |
| Argoramm des Gewerkschaftsringes   | 31/32 |
| Sadfische Eingabe zur Lohnpolitik  | 21/22 |
| Bornaris   | 1/2   |
| Weihnachtsgebanken   | 51/52 |
| Zeligemäße Betrachtungen   | 7/8   |
| Bur Reform bes Schlichtungswesens  | 43/44 |
| This is a factor of a solid and the but  | •     |
|  | - 7   |
| 2. Gribere Artifel und Ausläke.  |       |

| n. Genhere stetter and scalinder                           | 1 ,   |
|--|-------|
| Anfiaran auf die Arbeitsgerichte                           | 23/24 |
| Auch ein Arbeitgeber                                       | 9/10  |
| Aus eigener Araft  | 45/48 |
| Readienswerte Misfilmungen des Reicklängbirderrintelen     |       |
| Lemmer 9/10,   | 11/12 |
| Beruf und Jugend   | 21/22 |
| Berufstrennung und Berbandsgemeinschaft                    | 13/14 |
| Das alte Lieb  | 51/52 |
| Das heutige Arbeitsrecht                                   | 49/50 |
| Das Programm ber neuen Regierung                           | 29/30 |
| Das Schlichtungsweien in Deutschland 17/18,                | 19/20 |
| Der Arbeitgeberverband ber beutschen Holzindustrie und bes |       |
| Solzgewerbes   | 25/26 |
| Der Arbeitnehmer als Staatsbiliger 43/44,                  | 47/48 |
| Der Kampf um bie Reichstagsmanbate                         | 15/16 |
| Die antliche Lohnerhebung in der Holzindustrie             | 37/38 |
| Die beutsche Einsubr und Aussuhr von Musikinstrumenten     | ,     |
| und Teilen von solchen im Jahre 1927.                      | 7/8   |
| Die Forberung nach Wirtschaftsbemokratie                   | 37/38 |
| Die Frau als Staatsbiltgerin                               | 19/20 |
| Die Freiheit des Arbeitsvertrages und das Roalilionsrechts | 25/26 |
| Die Jugendbewegung — Was wir wollen -                      | 27/28 |
| Die kommenden Parlamentswahlen                             | 15/16 |
| Die Lohnpolitik der Gewerkschaften                         | 21/22 |
| Die Neuregelung bes Mieterschutzgesetze                    | 17/18 |
| Die Notwendigkeit von Lohnerhöhungen                       | 13/14 |
|  | 11/12 |
| Die sozialen Aufgaben der Wohnungspolitik                  | 35/36 |
| Dr. Hermann Schulze-Deligsch                               | 39/40 |
| Ein Wort für unsere Jugendorganisation                     | 31/32 |
| Freiheit   | 31/32 |
| Für die Industrie nicht tragbar                            | 1/2   |
| Gefahrquellen für die deutsche Wirtschaft                  | 41/42 |
|  |       |

|   | Mr.            |
|---|----------------|
| Industrie und Landwirtschaft in hoffnungsloser Minterheit?  | 18/14          |
| Rampf der Walbenburger Bergleute 1869 und 1928  | 41/42          |
| Rohlennot und Arbeiterrechte  | 5/6            |
| Macht geht vor Recht  | 47/48          |
| Machigeiliste bes Unternehmertums   | 43/44          |
| Machtgeliste der Unternehmer  | 7/8            |
| Maschinenschutz   | 33/34          |
| Nach den Wahlen   | 23/24          |
| Neue Ergebnisse des Schlichtungswosens<br>Neuregelung der Kurzarbeitseunterstützung   | 7/8            |
| Niedrige Löhne ist Diebstahl  | 49/50<br>1/2   |
| Deffnet ihnen die Augen   | 15/16          |
| Pilici  | 51/52          |
| Küdsländige Uniernehmer   | 5/6            |
| Sächsische Eingabe zur Lohapolitik  | 33/34          |
| Schamlose Bewucherung   | 5/6            |
| Schweigepflicht bes Gewertschafisselreiars  | 17/18          |
| Sozialer Scheinwerfer   | 7/8            |
| Stellung und Bedeutung bes Hanbels in ber beutschen   |                |
| <b>Bollswirtschaft</b> 27/28, 31/32,  |                |
| Tischlerhandwerk in Asschanistan  | 11/12          |
| Ueber bas Policren im allgemoinen und bas Maschinenpolicren   | 20 /40         |
| ebener Holzslächen im besonderen  | 39/40          |
| Ueber gewerkschaftliche Bildungsbestrebungen<br>Berstößt ein Sympathiestreik resp. Aussperrung gegen die ta-  | 39/4/0         |
| rispertragliche Friedenspflicht?  | 25/26          |
| 480 000 Familien ohne Wohnung   | 11/12          |
| Vom beutschen Waggonbau   | 21/22          |
| Von ber '11. Internationalen Arbeiterkonfereng  | 29/30          |
| Por kommenden Reichstagswahlen  | 9/10           |
| Wachsenbe Teuerung, bauernber Wohnungsmangel  | 35/36          |
| Wahlmanöver ober grober Unfug?  | 11/12          |
| Was will ber Jugendbund ber Deutschen Gewerkvereine?  | 25/26          |
| Wie mussen wir als Gewerkvereiner arbeiten?   | 19/20          |
| Wie sollen wir lesen?   | 3/4            |
| Wie steht es um die Angestelltengehälter<br>Ziele und Mittel der Gewerkschaftsbewegung  | 17/18<br>23/24 |
| Jum Kampf in der Eisenindustrie   | 49/50          |
| Zuni Kapitel Wohrungsnot  | 1/2            |
| Zur Kündigung des Mantelvertrages   | 51/52          |
| Gue transfering the transference of the control of | ,              |
| 9 Manhedan Matiana  |                |
| 3. Aundsdau-Notizen.  |                |
|   | 1/2            |
| Achtsunbentag und Menschsein<br>Aenberungen bes Betriebsrätegeses   | 7/8            |
| Anton Erkelenz 50 Jahre   | 41/42          |
| Arbeitsgerichisversahren und Armenrecht   | 9/10           |
| Arbeitslose und Krisenfürsorge  | 27/28          |
| Aus bem Arbeitsgericht  | 9/10           |
| Aus dem Fleischergewerbe  | 37/38          |
| Aus der Sozialversicherung  | 13/14          |
| Aussiellung der "Stuhl" Stutigari   | 39/40          |
| Berliner Möbelmesse 1928  | 37/38          |
| Beschleunigung ber Enischeibungen bes Spruchsenats für bie  | GO /9A         |
| Arbeitslosenversicherung  | 29/30<br>27/28 |
| Betriebsunfall nicht nur burch Betriebsgefahr   | 40/40          |

Buchhalter, Euch geht es an Carl Lubwig Bergmann +

Das beutsche Hygiene-Museum Das deutsche Hygiene-Museum in Luxemburg Das Platat ber Internationalen Hygiene-Ausstellung 1930 Das Recht auf Urlaub Dauerausstellung für Sozialpolitik Der Fortschritt ber Ratifikationen

Steigerung mit sich bringen. Wir wissen, das, abgesenen von den Auswirkungen des Froswetters, viel erzwungene Arbeitslosigkeit in ber angegebenen Zahl enthalten ift. Bei so manchem Unternehmer liegt teineswegs die bringende Rotwendigkeit zur Entlassung vor, sehr oft will man damit einen Druck auf die Entlohnung ausüben. Auch unser Sofzgewerbe ist nach und nach ein Saisongewerbe geworden, auch hier ift die traurige Tatsache zu verpridmen, daß fein Arbeiter eine Stumbe langer beichaftigt wird, in der er von feinem Arbeitgeber nicht besonders dringend gebraucht wird. Das ist tein Grund zum Aribfal blafen, obgleich man die Taisache ale 10. 10. weise Maßnahme der Unternehmer bezeichnen tann. Dier haben sich die Holzarbeiter in den meisten Fällen damit abgefunden, man wird diese Tolsock bei der dokumenessung in Rechrung stellen milisa. Den Stid worde saidet auf im neuen Jahre unsere Borole sein. Die Besonic wheit hat und gelehrt, daß die Segantiationen tras der fcwer und langanhaltenden Wirtschaftstrife es verifieden haben. die Interessen der Holzarbeiter zu vertraum. de inder felbst eine taxiflose Zeit nicht gescheut. Das im Februar 1927

Haupttarisamt für das deutsche Holzgewerbe

Herbstagitation

Diefer Grundgebanke führte im Frühjahr 1918 jur Gründung des Kongresses freiheitlich-nationaler Arbeiterund Angestelltenverbande, und die große Rundgebung biefes Kongreffes vom 28 .- 30. April lieferte ben Bemeis, daß die von uns stets vertretene freiheitlich-nationale Weltanschauung in weiteren Kreisen lebendige Wurzeln gefaßt hat. heute schreiben wir 1928 und mit Stolz können wir feststellen, daß die einzelnen 3weige immer größeren Umfang angenommen, ja über die Grenzen unseres engeren Baierlandes Berbreitung gefunden haben. Der Gebanke einer Spihenorganisation, wie sie bei uns im Gewerkschaftsring verkörpert ift, bat sich burchaus bewährt. Wo hier und da noch keine Unebenheiten vorhanden sind, werden sich dieselben auch noch abschleifen. Der Gebaute bes weitgehenbsten Zusammengebörigteits. a. Ihls wird auch in Zukunft alle Hindernisse besei-

Carl Rahardt †

21/22, 39/40, 41/42

43/44

Sleichzeitig runk hervorgehoben werden, daß wir als Arbeiter eines Berufsgewertvereins verpflichtet sind, der geschaffene Bertragswerk, ber Mankelvertrag für das Berband der Dentschen Gewerkvereine in diesem Jahre auf Izwar in Goldmark rudwirkend ab 1. Juni 1923 aufwerten.

rlidblidt: Erinnern init ias innerhalb ber Oxide für die bentichen Misgehörte viel Mint unb blichen Schilanen, benen ren, Stand gu balten biefer maderen Rampfer, er, daß wir gewillt finb ur au erhalten, fondern veiter auszubemen. Das n Aufgaben, vor newen senfelben gewachsen finb. m wir nicht nur Redite, bewuft, benen bie Arb unterworfen ift. 2018ias **Wohl des ganzen** 

mit Beben Seele braust; Leben mft. n allen llen j nun fallen, Sturme feft.

#### liðt tragbar.

1 wir in Mr. 34/35 der eine Cooffengerichtsverhere Generalbirektor der ter. Gebbert und Schall ımann wegen attienrechtite. Unter ber Führung rlangen, Gebeimer Rom. Karl Zikmann tam ein unternehmungen (A.-G.) retliche Gerate herstellenite. Mitangeklagt waren ie, ber Baron v. Micheltrieller, Mithefiger bes der Frankfurter Recits.

fabrik rund 800 Arbeiter Aufsichtsrat einen unge-6 fein brustes Auftreten ten Reiniger Schall Gebund nach folde Beträge an den Rand bes Abletter sprang die Firma

Siemens-Halste ein. Zikmann gelang es, sein jährliches Sintommen auf 400 000 Goldmark zu steigern. Außerdem bezog er täglich von beiden Gesellschaften 375 Goldmark Reisespesen. Reben diesem Einkommen an Gehalt und sonstigen Vergutungen bat sich Zikmann noch außerbem hohe Bermögenswerte zu beschaffen gewußt. Der Auflichtsrat genehmigte Zigmann die Mittel zu einem einfachen Landhaus in Riederpöding. Aus diesem Landhaus jedoch wurde ein Schloß mit 23 Zimmern, darunter 2 große Sale und ein eigenes Sarinerhaus. Die Schreinerarbeiten im Werte von 115 000 Goldmark lieferte die Firma gratis. Außerdem bezahlte fie 20 000 Goldmark Architektenhonorar. Heute repräsentiert bies Schloß einen Wert von 700 000 Golbmark. Einer Freundin ließ 3. aus einem Attiengeschäft 116 221 ML zukommen. In nicht weniger als 17 Fällen wußte er den Auffichtsrat zu bestimmen, ihm rund 722 000 Mit. im Zeitraum von 4 Jahren zu fcenten. Für eine Dienstwohnung in Erlangen bekam er 52 000 Mt. Rach Beenbigung Stärking und dem Ausbau der Ortsverbande erhöhte der Inflation ließ 3. sich sein Gehalt, das ihm ichon Ausmerksamkeit du schenken. Denken wir daran, daß der zweimal aufgewertet wurde, 1924 zum britten Mal und

19/20

17/18

**.9/10** 

39/40

**39/4**9

11/12

31/32

5/6

5/6

|  | - 4                  |
|--|----------------------|
|  | 9tr.                 |
| Der Gewerkverein ber Belleibungkarbeiter (H.D.)  | 25/26                |
| Der Geweriverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter                                      | 19711                |
| (H.D.)   | 13/14<br>1/2         |
| Der Gewerkschaftseing zum Strafgesekentwurf<br>Der neue Steuerabzug                          | $\frac{1}{2}$        |
| Der Projit der Unternehmer im Dividendenspiegel  | <b>25/2</b> 6        |
| Die Beitragswochen für das Jahr 1928   | 1/2                  |
| Die benische Bouausstellung in Berlin, der Wert- und Bau-                                    | 7/8                  |
| plah Deutschlands<br>Die Deutschrift der englischen Bereinigung der Arbeitgeber-             | 1/0                  |
| verbände   | 19/20                |
| Die Gehaltserhöhungen durch bie steigende Teuerung illusorisch                               |                      |
| geworden   | 23/24                |
| Die Krisenunterstüßung nen geregelt  | 33/34                |
| Die Lohnsteuererstattungen für 1927<br>Die neuen Bezirke für die Landesarbeilsämter          | 1/2<br>1/3           |
| Tie Renwahl in der Berliner Tischlerinnung   | 51/52                |
| Die Bot ber alteren Angestellten in ber Statistit  | 47/48                |
| Die unterfaristiche Bezahung   | 3/4                  |
| Die Borsigenden der Landesarbeitsämter<br>Die Wartezeit                                      | 3/4<br>9/10          |
| Die Martezeit in der Arbeitslosenversicherung  | 3/4                  |
| Ein Awiegeipräch   | 7/8                  |
| Eine Synditatogründung in der deutschen Klavierindustrie                                     | 29/36                |
| Ein Major der deutschen Republik<br>Eine Heimstätte des Geweckschaftskinges für Erholung und | 41/42                |
| Schulung seiner Mitarbeiter  | 51/52                |
| Entziehung der Unterstützung und Pflichtacheil   | 3/4                  |
| Ergebnis der Berliner Unfallschutzwoche  | 19/20                |
| Erlaß der Hauszinssteuer   | 5/6<br><b>4</b> 3/44 |
| Eimäßigung der Lohnsteuer<br>Familienhilse   | 21/22                |
| 15 jähriges Dienstjubiläum   | <b>39/4</b> 0        |
| Hillionen in der Waggonindustrie   | 3/4                  |
| Gesek über die Weitergeltung von Uebergangsbestimmungen                                      |                      |
| in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenunter- stügung                              | 15/16                |
| Gesetz über Lohn- und Gehaltspsändung  | 17/18                |
| Geself zur Abanderung des Betriebsrätegesetzes   | 13/14                |
| Heinrich Baldt †   | 17/18                |
| Herbsiturjus auf der Volkshochschule Comburg bei Schwäbisch<br>Hall                          | 29/30                |
| Hermann Scheffler 25 Jahre   | 35/36                |
| Hugiene-Unsstellung Dresden 1930   | 19/20                |
| Internationaler Zusammenschluß neutraler Gewerkschasts=                                      |                      |
| verbände   | 29/30                |
| Hit eine Urlaubsentschädigung auf Arbeitslosenunterstügung<br>anzurechnen                    | 49/50                |
| Körperliche Betätigung als Ausgleich von Berufsschädigung                                    | 29/30                |
| Lohnflasse und Arbeitslosenunterstützung   | 7/8                  |
| Lügen gegen die Arbeitslofen   | 13/14                |
| Mer Fürstenbergs Jubiläum  | 25/26<br>51/52       |
| Mag Liebscher †<br>Norstandsarbeiter müssen Tariflohn erhalten                               | 3/4                  |
| Obermeister Wilhelm Wolfromm †   | 35/36                |
| Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung  | 15/16                |
| Reichsunfallverhütungswoche  | 51/52                |
| Richtlinien über die Gewährung von Arbeitslosemunterstützung                                 |                      |
| an durch Ausstand oder Aussperrungen mittelbar betroffene:<br>Alrbeitslose                   | 15/16                |
| Riesengehälter in der Wirtschaft   | 43/44                |
| Ednellere Abwidlung von Streitfällen bei ber Arbeitslofen-                                   | · •                  |
| versicherung und beim Reichsarbeitsgericht   | 37/38                |
| Schulungsfurjus in Kaiserslautern  | 49,/50               |
| 16. Oelegieriening des Gewerkbereins der Bekleidungs=  | 21/20                |
| arbeiter (H.D.)<br>Zonberbare Gewerkvereinspolitik   | 31/32 <b>45</b> /4€  |
| Stenerabzug vom Arbeitslohn  | 39/40                |
| Togung der jächlischen Gewerwereine  | 33/34                |
| Tarisverirag und Nichtorganisierte   | 27/28                |
| Uebek die Erträge ber wichtigsten Steuern und Jölle  | 0./50                |
| 1924—1927<br>Umfang der Arbeitslosenversicherung   | 9/10                 |
| Berbandstag der Deutschen Gewerwereine H.D. 1928   | 25/26<br>17/18       |
| Barairhorma uniariaristichen October 18 minute des Ma  | ,                    |

| · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·                          |                    |
|--|--------------------|
|  | <b>30</b>          |
| Berordnung zur Erginzung ber Berordnung fiber Reffine          | :                  |
| unterstützung für Arbeitstofe                                  | 15/16              |
| Dor ben Berwaltungsratswahlen bei der Angestelltenversicherung | 23/24              |
| Vorträge im deutschen Arbeitsschutz-Museum                     | 35/ <del>3</del> 6 |
| Borsicht vor Sterbekassen mit Umlageverfahren                  | 11/19              |
| Was Betriebsräten geliefert werben muß?                        | 5/6                |
| Was bringt der Rundfunk?                                       | 37/38              |
| Was geht auf der Schichauwerst vor?                            | 51/52              |
| Wilhelm Richter Großschönau †                                  | 43/44              |
| Willfommen zur Provinzialringtagung in Weißenfels              | 11/12              |
| Wohnungsbauwirtschaft und Wirtschaftlichkeit im Bauen          | 49/50              |
|  |                    |
| 4. Lohndewegungen.   |                    |
| 4. 心いけれがで料で料料質で料。  | 1                  |
| Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von tariflichen Berein-   | •                  |
| barungen   | 33/34              |
| Der Kampf auf ben Seefchiffswerften                            | 51/52              |
| Der Kampf in ber Berliner Musikinstrumenieninbuftrie           | 23/24              |
| Der Kampf in der Berliner Musikinstrumenionindustrie beendet   |                    |
| Der Schiedsspruch für bas beutsche Holggewerbe                 | 7/8                |
|  | 31/82              |
| Die Lohnbewegung im Holzgewerbe                                | 5/6                |
| l. Radirag zum Afford-Tarif für die Berliner Ginfeber          | -, -               |
| vom 29. März 1927  | 37/38              |
| Kampf der Herrenkonsektionsschneider                           | 35/36              |
| Kündigung bes Lohnabkommens in ber Berliner Musik-             |                    |
| instrumentenindustrie  | 7/8                |
| Lohnabkommen für Danzig  | 29/30              |
| Lohnbewegungen 15/16, 17/18,                                   |                    |
| Lohnabkommen für das Rheinisch-Westfälische Holzgewerbe        | 13/14              |
| Lohnabkommen für das Rheingebiet                               | 13/14              |
| A VINE LINE 1 MARKET   | 4 11 14 4          |

#### 5. Aus den Ortsbereinen und Ortsberbanden.

Streik und Aussperrungen im beutschen Reiche im Jahre 1927 Vertragskündigung in Rheinland und Westfalen

17/18

3/4

9/10

27/28 51/52

Adden 3/4, 25/26, 41/42, 45/46; Ansbach 3/4, 51/52; Berlin II 5/6, 45/46; Berlin VII 19/20, 45/46; Breslau 17/18, 33/34, 37/38, 49/50; Bütow 25/26; Tansig 3/4, 11/12, 29/30; Düsselor 45/46, 49/50; Duisburg 3/4, 35/36; Cib-ng 9/10, 29/30; Kürth 45/46; Gorlis 17/18; Hagen 33/34, 45/46; Hannau 17/18; Köln 35/36; Lacophe 11/12, 49/50; Langenöls 17/18; Laupheim 3/4, 25/26; Mieder-dresielndorf 17/18; Orteleburg 29/30; Oiterode 29/30; Schweidnis 17/18; Schweim 11/12, 51/52; Striegau 17/18, 37/38; Weißenvorn 47/48; Weisel 3/4, 37/38

#### 6. Sinnsprüce und Gedicte.

1/2, 3/4, 5/6, 7/8, 19/20, 21/22, 23/24, 25/26, 27/28, 29/30, 31/32/, 37/38, 39/40, 41/42, 43/44, 45/46, 47/48

#### 7 Literailides.

15/16, 17/18, 19/20, 23/24, 27/28, 31/32, 33/34, 35/36, 49/50.

#### 8. Belannimadungen des Hauptvorstandes.

9/10, 11/12, 15/16, 23/24, 25/26, 35/36, 45/46, 47/48, 51/52

#### 9. Brieflasten der Redaltion.

11/12, 15/16.

#### 10. Sterbetafel.

1/2, 15/16, 27/28, 39/40.

Lohnkampfe in Berlin

Lohnvereinbarung im Holzgewerbe

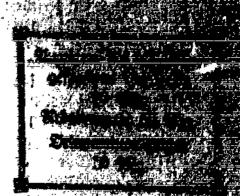
Lohntariffündigung

### 11. Nachrufe und Auzeigen.

Vereinbarung untertaristichen Lodnes ist niemals eine Bes günstigung des Arbeitnehmers im Sinne bes § 1 Taris-B.-O. 27/28 1—52.

Erkbeint alle 14 Took Biertelf. Begaggpreis 1.50 Bu begieben im Berleg Die Giche", Berlin RD, 65, Geotfesvalder Etrage 222

# Diewin



## Organ des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.S.

Mr. 1/2

Berlin, den 13. Januar 1927

Fernsprechamt Mlexander 4719

Allie Bufchriften für "Die Giche" an B. B Ikmann, Greifewalberftraße 222 Alle für bes Sauptbilto bes Gemerkvereins bestimmten Polisaben find zu abressieren: Gewer's verein ber Golzarbeiter Deutschlands, Berlin RO. 55, Greisewalberfir. 222, Bantl Belbjendungen an M. Schumacher, Berlin, NO, 55, Greifewalderfir. 222, Posischecka. 88821 beim Posischeckannt Berlin IV. 7.

### Bormarts!

Das beutiche Bolt burchlest nach wie vor eine Zeit bitterer Entiauschungen. Genf und Locarno haben nicht vermocht bie schweren Lasten von uns zu nehmen. Süben und Drüben sind Areise vorhanden, die bem Daß neue Nahrung zuführen, frembe Truppen befinden sich noch immer auf beutschem Boben. Alle ernsthaften Verftandigungsversuche berufener Manner, vornehmlich ber Arbeiterschaft haben nicht vermocht, biefem Uebel zu fteuern.

Aber bei aller Roi, bie uns umgibt, bei ber Möglichkeit noch größerer Bebrangnis, von ber wir bielleicht nicht verschont bleiben, tichten wir uns auf an bem Glauben und an ver Teverzeitzung, daß unfer Bell auch auf diesen Zuftanden heraustommen wird, traft feiner Arbeitsfühigfeit, wenn es im Innern einig bleibt, wenn ber Egoismus mehr fatioinbet, wenn es recht balb eine Führung bekommt, die dem Bolkswillen entfpricht. Ginigfeit und Flheung, bas find zwei Machtfatioren, benen erhohte Aufmertfamteit geschentt werben mits. Leiber sind wir mehr benn je noch sehr weit babon entfernt, man brancht mur einen Blid in bie Preffe zu werfen, bann tonnie man baran zweifeln. but iberhaupt eine gewiffe Einigesit möglich ift. Gier find bestimmte Kreise am Werte, die burch den sogenanten Hugenberg-Konzern eine fpftematifche Berhehung und Berbummung bes Bolles betreiben. Man follte die Gefahr, welche in biefer wilften Bege besteht, nicht unterschähen. Gewiß bei ber pramifferten aufgeklärten Arbeilerschaft kann folde Breife leinen Schaben anticien, man muß jeboch baran benten, bag bie Frauen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung in unserem politischen und wirtschaftlichen Leben barftellen. Besonders groß ist die Gesahr in ber Broving, wo oft in Stadt und Land nur die Hugenbergpresse vertreten ift. Wollen wir bemgemäß eine gewisse Einigkeit herbeiführen, bann mussen wir alle Rrafte anspannen, um das zersezende Gift, welches bisher in leider so reichem Maße verspritzt wird, zu beseitigen.

Eng verbunden mit der Frage der Einigkeit, ist die ber Flihrung. Wir können nicht gerabe behaupten, baf bas beutsche Bolk gludlich geleitet wurde und zur Zeit geleitet wird. Wir wollen die Barkriegszeit nicht weiter in Betracht ziehen, wir muffen leider beute feststellen, daß wir von einer zielbewußten, bem Wohle des Gesamtvoltes anstrebenden Führung sehr weit entfernt find, Aber auch hier hilft kein Jammern, in des Bolkes Hand liegt es selber, sich die geeigneten Führer zu wählen. Aus ben Erfahrungen beraus follten wir unfere Krafte fammeln. Die Radiwehen einer langen Arbeitslosigkeit sind noch nicht überwunden und schon melbet sich dies Schredgespenst ber Arbeiter erneut an. Wit einer Million unierstützten Arbeitslosen schloß das alte Jahr ab und die ersten Mochen des neuen Jahres dürsten eine weitere Steigerung mit sich bringen. Wir wissen, daß, abgesehen von den Auswirkungen des Frostwetters, viel erzwungene Arbeitslosigkeit in der angegebenen Jahl enthalten ist. Bei so manchem Unternehmer liegt keineswegs die dringende Notwendigkeit zur Entlassung vor, sehr oft will man damit einen Druck auf die Entlohmung ausliden. Auch unser Holzgewerbe ist nach und nach ein Saisongewerbe geworden, auch hier ist die tranxige Tatsache zu verzeichnen, daß kein Arbeiter eine Stunde länger beschäftigt wird, in der er von feinem Arbeitgeber nicht besonders dringend gebraucht wird. Das ist kein Grund zum Trilbsal blasen, obgleich man die Laisache als \*\* : weise Maßnahme der Unternehmer bezeichnen cana. Hier haben sich die Holzarbeiter in den meisten Fällen damit abgefunden, man wird diese Tatsache bei ber Sohrömessung in Achnung ftellen millen. Des Blis wemärte salidier much im neuen Jahre unsete Perole Sin. Die Bergangenheit hat und gelehrt, daß die Ozaonisciionen trop her ihrer und langanhaltenden Wirtschaftskrife eil versto den haden, Proeiter eines Bezufsgewerkvereins verpflichtet sind, der die Interessen der Holzarbeiter zu vertreten I. Sein fellfi eine fariflose Zeit nicht gescheut. Das im Februar 1927

beutsche Holzgewerbe ist wahrlich nicht ein Produkt der Schwäche. Gewiß haften bemfelben noch allerlei Mängel an, beren Befeitigung einer fpateren Zeit überlaffen werben muß. Pierbei barf man nicht außer Betracht laffen, daß beim Abichluß bes Bertrages bie große Arbeitslosigfeit im Holzgewerbe noch nicht überwunden war. Auch die Lohnfrage hat eine richtige Befriedigung nicht ausgelöft. Hier machten sich bei ber Festsehung ber Löhne die Folgen bes taxiflosen Justandes besonders storend bemerkbar. Es ift bei solchen Bereinbarungen sehr oft nicht eima ein Gefühl der Schwäche sondern eine weise taktische Klugheit, bie beiben Teilen bie Annahme folder Bereinbarung als empfehlenswert erscheinen lassen. Jest stehen wir erneut vor folder Taiface. Die auf Grund bes Manielvertrages abgeschloffenen Lohntarifvertrage erreichen am 15. Februar 1928 ihr Ende. Das bebeutet, bag biefelben bis jum 15. Januar b. 38. von einem ber Bertragskontrahenten gekundigt werben milfen. Dag bies geschieht, haben wir wieberholt an biefer Stelle jum Ausbrud gebracht. Die nächsten Wochen werben uns bemgemäß an ben Berhandlungstisch bringen. Db es hier möglich ist, eine friedliche Berftanbigung zu erzielen, ift ichwer vorauszufagen. Das Holzgewerbe fteht bemnach gleich am Anfang bes neuen Jahres vor überaus ernften Aufgaben. verantwortungsvollen Führer find sich bessen voll bewußt, baß bie kommenden Auseinandersehungen außerst schwerer Ratur fein werben. Wir verhehlen teinesmegs, bag bas Handwerk burd bie ichwere Wirtschaftskrife auch arg mitgenommen worden ift, boch find bie Belden ber atbeitenben Bevollerung ungleich hartere geblieben. himu kommt, bağ burd bie ungleichmäßige Belaftung burch ungerechte Steuer und Gesehesmahnahmen eine tiefe Erbitterung Plat gegriffen hat, die von vielen Kreifen leiber allzuwenig beachtet wird. Die vom Reichstag festgelegte Steuerermäßigung für alle Lohn- und Gehaltsempfänger ist burch bie Regierungsparteien berartig verwälfert, daß diese geringe Steuerermäkigung in ihrer Auswirtung als ein fcreienbes Umrecht, als ein Sohn für die Lohn- und Gehaltsempfänger betrachtet wirb. Die Arbeiter und Angestellten werben sich dieser Tatsache Bet ben tommenben Wahlen fehr gerne erinnern. Auch hierbei wird fich jeder organisierte Arbeiter fagen, nicht tlagen, sondern vorwärts, mit verdoppelter Kraft an die Aufflärungsarbeit.

Für uns als Gewerlvereiner, die wir gemäß unserer alten Trabition in bolitischer wie in religiöser Beziehung eine streng neutrale Haltung einnehmen, gilt es besonders mit dem Mut der Ueberzeugung unfern Gebanken Ausbrud zu verleihen. In ber schwerften Zeit brudenber Ungewisheit war das Vertrauen zu unserer Sache stets ein erhebendes Gefühl. Fester denn je sind wir davon überzeugt, daß unsere Gewertvereine in der kommenden Zeit noch mehr Beachtung und Anerkennung finden werden und finden muffen als bisher. Das ganze Gebilde unserer Organisation, frei von fremdlörperlichen Einfluffen, ist geeignet, auch in der Zutunft ein Sammelbeden aller der Arbeiter gu fein, die ihre Intereffen mit benen des gangen Bolles verbunden miffen.

Diefer Grundgebante führte im Frühjahr 1918 jur Gründung des Kongresses freiheitlich-nationaler Arbeiterund Angestelltenverbande, und bie große Rundgebung dieses Kongreises vom 28 .- 30. April lieferie den Beweiß, dak die von uns steis vertretene freiheitlich-nationale Weltanschauung in weiteren Kreisen lebendige Wurzeln gesakt hat. heute schreihen wir 1928 und mit Stolz tonnen wir feststellen, daß die einzelnen Zweige immer größeren Umfang angenommen, ja über die Grenzen unferes engeren Baterlandes Berbreitung gefunden haben. Der Gebanke einer Spipenorganisation, wie sie bei uns im Gewerkschaftsring verkörpert ist, hat sich durchaus bewährt. Wo hier und da noch keine Unebenheiten vorhanden sind, werden sich dieselben auch noch abschleifen. Der Gebanke bes weitgehenbsten Zusammengehörigkeits. grable wird auch in Zukunft alle Hindernisse besei-

Gleichzeitig muß hervorgehoben werben, daß wir als Aufmerklamkeit zu schenken. Denken wir baran, daß ber zweimal aufgewertet wurde, 1924 zum dritten Mal und geschaffene Bertragswert, der Mantelvertrag für das Berband der Deutschen Gewertvereine in diesem Jahre auf Lzwar in Goldmark rückwirkend ab 1. Juni 1923 auswerten.

eine 60 fahrige Bergangenheit zurlichlicht. Erinnern mit uns freudigen herzens baran, mas innerhalb ber Deis verbande in biefen Jahrzehnten für die beutfeben Mebetter geleistet worben ist. Es gelierte viel Mut sind ein fester Wille bazu, allen behördlichen Schikanen, benen wir in ber Beit ausgesett waren, Stanb ju halten Areten wir ein in bie Fußtapfen biefer maderen Rampfer zeigen wir als füngere Mitarbeiter, bat wir gewillt find bas Erbe unferer Bater nicht mur zu erhalten, fondern im freiheitlich-nationalen Sinne weiter auszwauen. Das Sahr 1928 stellt uns vor neuen Aufgaben, vor newen Rämpfen, zeigen wir, bag wir benfelben gewachsen finb. Bon unferm neuen Staate forbern wir nicht nur Rechte, wir find uns auch der Pflichten bewußt, benen bie Arbeiterschaft im neuen Deutschland unterworfen ift. Als eine folde Pflicht gilt uns bas Bohl bes gangen Bolles.

#### Darum vormäris! .

Betlag es nicht, wenn oft mit Beben Ein Sturm uns durch die Seele brauft: Denn welles und gesundes Leben Das scheibet seine starke Kauft. Wie in ben grünen Blättern allen Im sonnereisen Blättern allen Bas well in uns, bas mag min fallen, Was grün, hält auch im Sturme fest.

#### Far die Industrie nicht tragbar.

Unter diesem Titel berichteten wir in Nr. 34/35 der Eiche vom 27. August 1926 über eine Schöffengerichtsverhandlung, in welcher sich der frühere Generalbirektor ber elektromebiginischen Firma Reiniger, Gebbert und Schall gu Gelangen in Bageen Rarl Bigmann wegen attienrechtlicher Untreue zu verantworten hatte. Unter ber Führung biefes Chrenblirgers ber Stadt Erlangen, Geheimer Rommerzienraf und Dr. meb. h. e. Karl Zigmann tam ein großer Konzern (Inag-Industrieunternehmungen (A.G.) zustande, der zu 75 Prozent die arziliche Gerate herstellenden Firmen, insgesamt 49, umfahte. Mitangeklagt waren nach den Berichten ber Tagespresse, ber Baron v. Dichel-Raunilo. bekannter Tabaksinbuftrieller, Mitheliger bes Bamberger Tageblattes. Ferner ber Frankfurter Rechts. anwalt Dr. Berlitbeimer.

Dr. Zigmann, beisen Stammfabrit rund 800 Arbeiter beschäftigte, verstand es, auf den Aufsichtsrat einen ungeheuren Einfluß auszuüben. Durch sein brüstes Auftreten gelang es ihm von den Gesellschaften Reiniger Schall Geb. bert und Schall und Inag, nach und nach folde Beträge herauszupressen, daß der Konzern an den Rand bes Abgrundes gebracht wurde. 2118 Retter fprang die Firma Siemens-Halbte ein. Zigmann gelang es, fein jährliches Sintommen auf 400 000 Goldmark zu steigern. Außerbem bezog er täglich von beiden Gefellschaften 375 Golbmark Reisespesen. Reben diesem Einkommen an Gehalt und sonstigen Bergütungen hat sich Zihmann noch außerbem hohe Bermögenswerte zu beschaffen gewußt. Der Aufsichtsrat genehmigte Jigmann bie Mittel zu einem einfachen Landhaus in Niederpoding. Aus diesem Landhaus jedoch wurde ein Schloß mit 23 Jimmern, barunter 2 große Sale und ein eigenes Gartnerhaus. Die Schreinerarbeiten im Werte von 115 000 Golbmark lieferte die Firma gratis. Außerbem bezahlte sie 20 000 Goldmark Architektenhonorar. Heute repräsentiert bies Schloß einen Wert von 700 000 Soldmark. Freundin ließ 3. aus einem Aftiengeschäft 116 221 ML zukommen. In nicht weniger als 17 Fallen wußte er ben Auffichtsraf zu bestimmen, ihm rund 722 000 Mt. im Zeitraum von 4 Jahren zu schenken. Für eine Dienstwohnung in Erlangen bekam er 52 000 Mt. Nach Beendigung Stärkung und dem Ausbau der Orisverbande erhöhte ber Inflation ließ 3. sich sein Gehalt, das ihm schon

Als Gegensatz sei hervorgehoben, daß in jener Zeit der Anflation ein Arheiter bei genannter Firma einen Wochentohn von einer Goldmark verdiente. Zigmann ging noch weiter und half — zu seinem Borteil — im Jahre 1923 bie deutsche Währung zu zerstören. So hatte er in der größten Inflationszeit als Borftanb von Reiniger, Geb. bert imb Schall eine Reihe von Wechseln im Gesamtbetrage von rund 366 000 Goldmark auszustellen und auf die Inag ziehen laffen. Der reine Zinsgewinn von rund 15000 Goldmark und bei weiteren ähnlichen Geldgeschäften im Betrage von rund 46 000 Goldmark floß in seine eigene Taiche. Zeine Handlungen wirlten noch besonders schädlich, weil sie sich mit der Finanzlage der Gesellschaften in jever Zeit nicht vertrugen. Die vordringlichsten Erweiterungsbauten bei der Stammfabrik in Erlangen, die seine mellende Sanh war, an der er die Entziehungskuren vernahm, unterblieben. Alls einmal für eine Barace 23 000 Mt. benötigt wurden, versagte Zigmann die Genehmigung. Einige Tage später fautte er für 19000 Mark ein Lugus-Aluto.

Der Mitangeklagte Freiherr v. Michel-Naunilo ppielle in der Zeit von 1917—1925 bei beiden Gesellschaften den Auffichteratsvorsigenden und bezog für leine aufreibende Tätigleit in dieser Zeit fährlich 3230 Mt. Im liegt jur Last, teils gemeinschaftlich mit Dr. Zigmann und Dr. Berligheimer fich auf Kosten und gem Rachtell der Gefellschaften unberechtigte Vermögenswerte verschaft zu haben.

So ließ er sich Aftien im Werte von 53 600 Mark ichenfen und ichloß mit der Firma einen Beiraisvererag ab, der ihm einen monatlichen Bürospefenzuschus von 600 Mark, ein ben Gesellschaften gehörendes Automobil mit Schauffeur und außerbem auf die Lauer von gehn Jahren noch ertra 57 000 Mf. jährliche Emsaddigung sichern follle. Ueber die Tätigkeit Rautinos befragt, außerte Sihmann, baß man Raulino wegen feiner guten Beziehungen, feiner schönen Figur und seines flingenden Namens manches verdanke.

Leglere Meuherung wirft auch ein bezeichnendes Licht auf die bestehenden Inftande. Uns intere siezen weniger die Personen von Zigmann, Raulino usw. sondern nur die Intsame, wie Männer, welche als die Führer der beutidien Wirtschaft bezeichnet werden, für ihre eigenen Perionen Gelber aus ben Berrieben herauspressen, die mit den wirklichen Tansachen nicht überein zu bringen sind.

Intereffant find auch die Gohen der Gehälter dersenigen Direktoren, welche als Rachselger von Dr. Zigmann und ale Meiniger des Kongerns bezeichnet werden. Dieje haben während des Jahres 1923—24, also nach dem Ausschen von Dr. Zigmann, folgende Goldmartgehäher einichließlich Tantiemen, Plachvergütungen, limfagprämlen erhalten:

> Dr. Müller 94 da) M. 36 500 **9R.** Dr Zehmer 1 to 000 9R. Remmerzienrat Niendorf Tirektor Anderloh annähernd 70 000 M.

Dr. Jehmer, der frühere Innditus des bayrischen Induiriellenverbandes berichtete zwar im Laufe des Prozesies, er habe 1924 mir 53 823 Go:dmark bezogen; weitere Berichtigungen erfolgten nicht. Besonders erfuhr man nicht, mas die Herren jett, wo Reiniger, Gebbert und Schall jum Siemenstonzern gehört, verdienen, benn fie ionar ehrenwärtlich vervillichtet, davon nicht zu sprechen. Dem Oberreigierungsrat Glafer, ber zweieinhalb Jahre bei Reiniger, Gebbert und Schall beschäftigt da er bei wurde, der Berichmelzung ber Reiniger, Gebbert und Zájall mit Sie= mens ausichied, durch Bertrag die Jumme von 450 000 M. zugebilligt, die im Zeitraum von in Jahren ratenweise ausbezahlt wird. Das verkündete Urteil lautete:

Dr. Zismann erhalt eine Gelangnisstrafe von neun Monaten und 200 900 Mart Gelbstrafe, sowie Tragung der Kosten des Berfahrens: Raulino murde freigesprochen, teils wegen Nichtschuld, teils wegen nicht genügenden Rachweises einer Schuld.

"Thue jeden Berbacht fügte die Urteilsbegründung hinzu, geht Raulino aus diesem Prozeh nicht hervor. Der Eleatsanwalt hat sedoch gegen beide Urteile Bernfung eingelegt, weil ihm das Urteil gegen Zigmann zu niedrig und der Freisprich Naulinos ungerechtsertigt ericheint. In der Urteilsbegründung gegen Zizmann wird unter anderm hervorgeljoben:

Richt minder schwer ist der moralische Schaden, den er durch fein Sandeln der deutschen Wirtschaft zufügte, denn als den ichwerken Schaden wird man — — auch die Jerkönung des Glaubens an die Ehrlichteit im deutschen Mittschaftsleben betrachten muljen. Un dieser Zerstörung hat der Ungeklagte Dr. 3. träftig mitgewirft und er hat den Kuf der deutschen Wirischaft - - ichwer geschädigt, benn ichon regen sich Stimmen, die in dem trüben Bild, daß dieser Projes enthüllt har, eine igpische Etscheinung aus der demissen Großindustrie sehen wollen.

In Lezember vergangenen Jahres sand dann die Beuisungsverhaudiung statt, die 27 Tage lang dauerte und eine leilweise Werholung des bereits angeführten mit sich bratie

Sie schloß mit der Berurieilung vieses Herrn zu sechs Woden Sesagnis und 80 GO Acti Geldstrase, nachdem ihm I eise Initany (1 Monate Gefängnis und 200 800 M. Sidinafe jugedacht hane. Der Mitangeilagte Freiherr v. Michel-Raulino wurde in beiden Instanzen ireigeiptráen.

Die Anklage lautete auf aktienrechtliche Untreue, Die man in den hohen Bezügen und anderen Geschäftspraktisen ber leitenben herren bes Konzerns fah. Zigmann bezog ein Jahresgehalt von 400 000 M., nahm aber noch in vielen Källen besondere Juwendungen in Anspruch, die er in den Jahren 1921 bis 1924 auf 700 000 Goldmark berechnete. Non einem angeglieberten Schweizer Konzern ließ er sich einen Dispositionsfonds von 250000 Schweizer Franken bewilligen, in benen Reifekoften enthalten fein follten Trogdem berechnete er darüber hinaus bei zwei Gesellschaften einmal 60 000, einmal 50 000 Franken für Reisezwede. Das genügte aber dem Generalbiretior noch nicht. Er pumpte vielmehr seine Gesellschaften gründlich an, und zwar natürlich besonders in der Inflation, um Gelbenswertungsgewinne zu machen. So hatte er es beim Beginn ber Stabilisierung auf 180 000 Goldmark Schulden gebracht. Dabei ist immer noch zu berücksichtigen, daß er außer seinem Generalbirektorengehalt von den ihm unterstellten 49 Gesellschaften noch erhebliche Bezüge und Tantiemen einstedte.

Der Mitangeklagte Freiherr von Michel-Raulino soll ben Zikmann begünstigt haben. Dafür hatte er mit ihm einen Beiratsvertrag geschlossen, der ihm für die Dauer von 10 Jahren jährlich etwa 70 000 M. einbringen sollte. Seinen Freispruch verbankt er lediglich ber Tatsache, daß man eine absichtliche Schädigung der Gesellschaft nicht als erwiesen anfah.

lluglaubliche Summen wurden auch an die Unterdirektoren der Gesellschaft verschwendet. Besonders draftisch ist der Kall des Oberregierungsrats Glafer, der bei seinem Ausscheiben aus dem Konzern vertraglich die Summe von 450 000 Goldmark zugebilligt erhielt, die ihm innerhalb zehn Jahren auszuzahlen wären. Auch Zikmann machte bei seinem Ausscheiden noch ein ähnliches Geschäft, das ihm zehn Jahre lang eine Rente von je 50000 Mark bringen follte.

Satten schon in der ersten Instanz die Beklagten und einige Sachverständige die hier genannten Gehälter jogar noch als mäßig bezeichnet, fo erklärten in der zweiten Inftang die Herren Professor Gailer (Beidelberg) und Rommersienrat Sichler (Lingener Werte), daß

#### Werbt! Organisiert!

Viele Causende von Holzarbeitern und -Hrbeiterinnen sind unorganisiert.

Stärkt die Reihen! Riart auf! 6dwächt die Massen der Unorganisierten!

Inhresgehälter von 300 000 und 400 000 Mark aud heute bei ber rheinischen Schwerindustrie, bei den Fardwerken, in der Kunftseiden- und der Kaliindustrie sowie vornehmlich in den mittelbeutschen Großbetrieben üblich feien.

Wir muffen auch hier wiederum auf die Tatsache hinweisen, daß uns weniger die Betrügereien von Dr. Zigmann interessieren, als vielmehr die Zahlung von Gehaltern, die mit Entlohnung einer Leistung nichts mehr tun haben. Bei jeder geringften Forderung auf Lohnausgleich, erfolgt prompt die Antwort: "Für die Industrie nicht tragbar", man broht mit Aussperrungen. Haben wir es doch neuerdings bei der Schwerindustrie erlebt, 500 000 Familienväter follten am Weihnachtsabend brotlos gemacht werden, um mur ihren Willen in der Arbeitszeit durchzuseken, hier treibt man eine Verichwendung im Geldausgeben, bas feines gleichen jucht. Man kann auch hier nur die Frage aufwerfen: Wann wird das deutsche Bolt, wann wird die deutsche Arbeiterschaft aus jolchen Borgangen seine Lehren ziehen?

#### "Riedrige Löhne ist Diedstahl"!

So urteilt nicht etwa eine Arbeiterpresse ober irgend ein radikaler Arbeiterführer, vielmehr wird dies Urteil von dem Kollegen des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns, dem Arbeitsminister der Bereinigten Staaten Davis gefällt. Derjelbe macht in seinem Jahresbericht folgende Ausfüh-

"Lohnherabsehungen bedeuten ichlechte Geschäftsund Wirtschaftspolitik, gleichviel ob es sich um allgemeine Lohnherabsehungen oder Lohnkurzungen in einer gegebenen Industrie handelt. Oft wird gefagt, daß die Löhne herabgesett werden mulsen, wenn wir den Berkauf unferer Güter auf fremden Märkten steigern wollen. Die Antwort lautet, daß wir bei joichen Lohnreduktionen unseren gewinnbringenden Immenmarkt um vieles mehr ichwächen als wir die viel unsichereren Gewinne durch Berkauf auf fremden Märkten erhöhen. Die Erfahrung hat

felbit bem oberflächlichften Benbachter die Falfcheit zahlreicher der schlechten Wirtschaftspraktiken her Bergangenheit offenbart.

Die Politik der niedrigen Löhne ift am jämmerlichften zusammengebrochen.

Selbst ein Dummtopf muß dem Wahnsinn ber Tötung ber Rauftraft des größten Räufers, bes Arbeiters, auf bem Innenmarkt einsehen, ber teineswegs einen nur geringen Teil unseres nationalen Reichtums und unferer nationalen Wohlfahrt aus-

macht. Reine Gegend bes Landes, wo niebrige

Löhne üblich sind, ist so wohlhabend wie jene Ge-

biete, wo hohe Löhne gezahlt werden.

Der Unternehmer, der die Löhne herabsett, fei ck aus egoistischen Gründen, oder weil er bentt. es fei eine gute Geschäftspragis, ift tein guter Geichaftsmann und arbeitet gegen fich felber. Es man ihm während einer gemiffen Zeit gelingen, einen niedrigeren Lohn zu zahlen, als für den Lebensunterhalt bes Arbeiters nötig ist, er läbt bamit jedoch lediglich ber Allgemeinheit als Ganzes bie die Last auf, in Form unbezahlter Rechnungen für Lebensmittel und Rleibungsftude den Lohn au tragen, den er felber gablen follte.

Um es offen zu sagen, er begeht damit einen Diebstahl an der Allgemeinheit.

Dies gilt für die Industrie als Ganzes und für ben einzelnen Unternehmer. Die Zeiten find vorbei, wo irgendein Unternehmer als tuchtig ober idilau betrachtet wurde, ber die Lohnfake au bruden versuchte. Ein folder Unternehmer ist nicht ein tüchtiger Geschäftsmann, sonbern ein Parasit an ber Allgemeinheit. Die öffentliche Meinung wird ihn zwingen muffen, einen anständigen Lohn zu zahlen ober aus dem Geschäftsleben auszuscheiben.

Merben die deutschen Unternehmer aus diesem gejunden Urfeil ihre Lehren gieben? Betrachtet man bas Borgehen der Schwerinduftrie, dann wird man berechtigte Zweifel hegen muffen, daß die deutschen Unternehmer fich jemals zu einer so freiheitlich, fortschrittlichen Anschauung aufraffen werden. Um so mehr ist es Pflicht der Arganisierten Arbeiterschaft bei jeder sich bietenden Gelegenheit zum Ausdruck zu bringen, daß hoher Lohn die deutsche Mirtschaft hebt, während niedrige Löhne bagu angetan find, uns immer weiter in unferm Wettbewerb zurückzubrängen. Bünschenswert erscheint es, baß die Ausführungen des amerikanischen Arbeitsministers in Fektoruck in allen Schlichterftichen, besonders im Reichsarbeits. ministerium ausgehängt werden.

#### Zum Rapitel Wohnungsnot.

Dem beutschen Zentralkomitee zur Bekampfung ber Tuberkulose sind rund 1800 Fürsorgestellen angegliedert. Auf eine Umfrage, wieviel "Offen"=Tuberkulose tein eige-Bett haben, haben 436 Stellen geantwortet:

Bei diesen hatten 2584 Kranke kein eigenes Bett, "weil es an Plat zur Aufftellung eines be-

fonderen Bettes fehlte".

Es wird noch hinzugefügt, "man dürfe annehmen, daß bei den übrigen Fürsorgestellen bie Berhältnisse zum

Teil noch ungünstiger liegen."

Man muß sich vorstellen, was das heißt: Offen-Tuberfulofe b. h. folche, bei benen jeber Atemzug Reime bes Siechtums verbreitet, muffen in minbeftens 12 000 Fällen mit anderen bas Bett teilen, weil "es an Plat zur Aufstellung eines besonderen Bettes fehlt". Reiner wird folche Jahlen lesen, ohne den Willen zu fühlen, daß folde Zustande in der beutschen Kulturgemeinschaft nicht andauern dürfen.

Im Gebiet der Stadt Gesede in Westfalen finden sich besonders werivolle Rohstoffe für die Zementfabrikation. Am 17. Oktober 1927 wurde in der Stadtverordnetensigung mitgeteilt, daß Bestrebungen im Sange feien, die einheimische freie Zementproduktion zu unterbinden. Es wurde ein Schreiben des Magistrats an den Landwirtschaftlichen Lokalverein beschlossen und veröffent-

licht, in dem es u. a. heißt:

"Dem Bernehmen nach werden von britter Seile an dem Schneidweg in gewissen Abständen und mit besonderer Absicht Grundstude erworben. Die Abstände follen fo bemeffen fein, daß die verbleibenden Grundstüde dazwischen Größe aufweisen, die nicht mehr aus. doct ein Ralt= und 3ementreicht, werk zu errichten. Das Bestreben bes Magistrats und der Stadiverordnetenversammlung, ben Westernflee vollständig aufzuschließen, die Bodenschähe zu heben und ben Bürgerftand wohlhabender zu machen. wird durch dieses trasse Vorgehen unmöglich gemacht. Unterstützt wird durch die genannten Grundstücksantäufe das mirtschaftlich und moralisch unberechtigte Bestreben des Zementverbandes, die Entwidlung der Geseder Kalt- und Zementindustrie und damit die Entwidlung des gewerblichen Lebens und Treibens der Stadt Gesede zu verhindern, damit die im Berhältnis zu den Geftehungstoften außergewöhnlich hohen Zementpreise und die Dividenden der Aftionäre ja keine Senkung erleiden. Diejenigen Grundbesitzer, die ihre Grundstude an folde Personen beräußein, schädigen in ganz erheblichem Umfange porzugsweise die Interessen der übrigen Grundbesitzer, aber auch die Interessen der gesamten Bürgerschaft. Wenn ber Zementverband ferne: noch Sorge tragen wird, daß weiter Werke aufgekauft

und stillgelegt werben, dann wird der Zag kommen, an dem wieder eine umfangreiche Arbeitslosigkeit einsetz, die eine Lahmlegung des gesamten Handels und Wandels bestimmt mit sich bringen wird".

Am Schluß bes Schreibens wird ein dringender Appell an alle Landwirte und Grundstlicksbesißer gerichtet, ihre Grundstücke vorab nicht mehr zu veräußern, "selbst bann nicht mehr, wenn ein gutes Stück Gelb dafür geboten wird".

Zement ist ein unentbehrlicher Stoff für seglichen Neubau. Hohe Zementpreise bedingen mit hohe Mieten. Die Tatsache, daß ein solcher Notruf für die freie Zementwirtschaft überhaupt möglich ist, zeigt, wie weit wir noch von dem Ziele entsernt sind, das die Reichsverfassung im Artisel 155 aufgestellt hat.

(Berliner Tageblatt).

#### Die Lohnsteuererstattungen für 1927.

Allen Anträgen muß die Steuerkarte für 1927 beisgefügt werden.

Anträge, die nach dem 31. März 1928 eingereicht werben, werden abgelehnt.

- I. Wer kann einen Erstattungsantrag für 1927 stellen?
- Neber Arbeitnehmer, der für das Kalenderjahr 1927 nicht zur Einkommensteuer veranlagt wird, sosen er im Kalenderjahr 1927 mindestens 4 KM. Lohnsteuer entrichtet hat und einer der unter Il bezeichneten Erstattungsgründe vorliegt. Nicht veranlagt werden die Arbeitnehmer, die nur Arbeitslohn im Betrage von nicht mehr als 9200 KM. bezogen haben und die Arbeitnehmer, deren Gesamteinkommen (Reineinkommen) 8000 KM. nicht Aberstiegen hat, wenn in diesem Gesamteinkommen außer Arbeitslohn noch sonstiges Einkommen von nicht mehr als 500 KM. enthalten ist.
- Al. Aus welchen Gründen kann ein Erstatiungsantrag gestellt werden?
- 1. Wenn infolge Berbienstausfalles, z. B. teilweiser Arbeitslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Streik, Kurzarbeit, der steuerfreie Lohnbeitrag von regelmäßig 1200 KM. und die nach dem Familienstande frei bleibenden Beträge (also z. B. bei einem Ledigen 24 KM., bei einem Verheirateten ohne Kinder 26,40 KM., bei einem Berheirateten mit 1 Kind 28,80 KM. wöchentlich usw.) im Laufe des Iahres 1927 nicht voll berücksichtigt worden sind.
- 2. Menn im Jahre 1927 die Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Berhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden ist, z. B. im Falle außerordentlicher Beslastung durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, mittellose Angehörige, Krankheit, Körperverlezung, Berschulzdung, Unglücksfälle, und dies nicht schon durch Erhöhung des steuersreien Lohnbetrages beim Steueradzug berücksichtigt worden ist.
- . 3. Wenn ohne Borliegen der unter 1 und 2 bezeichneten Boraussehungen im Jahre 1927 dom Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, obwohl der Arbeitslohn weniger als die im Einkommensteuergeset vorgesehenen Freibeträge ausgemacht hat. Diese Freisbeträge, auf das Jahr umgerechnet, ergeben sich aus der Tabelle A.
- . III. Wann muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

In der Zeit vom 1. Januar 1928 bis zum 31. März 1928. Erstattungsanträge, die nach dem 31. März 1928 gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden.

- IV. Wo muß der Erstattungsantrag gestellt werden? Bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 31 Dezember 1927 seinen Wohnsitz gehabt hat.
  - V. Wie muß der Erstattungsantrag gestellt werben?
- 1. Dei Berdienstausfall (oben II 1) durch genaue Ausfüllung eines Antragsvordruck, der von den Finanzämtern nehst einem Merkblatt kostenlos abgegeben wird.
- 2. Beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Berhältnisse (oben II 2) muß der Antrag enthalten:

- eine eingehende Darlegung der besonderen Verhältnisse, auf die der Antrag gestützt wird, unter Angabe der Höhe der besonderen Auswendungen und Veifügung von Belegen (3. B. Rechnungen).
- VI. Welche Unterlagen muffen dem Erstatiungsantrag beigefügt sein?
- 1. Die Steuerkarte 1927 und, sosern für den Steuersabzug Steuermarken verwendet worden sind, die Einlagesbogen, die im Kalenderjahr 1927 zum Einkleben und Entwerken von Steuermarken verwendet worden sind oder eine, Bescheinigung des Finanzamts über die bereits ersfolgte Ablicferung.
- 2. Eine Bescheinigung des Arbeitgebers, aus der die Höhe des Arbeitslohnes, die einbehaltene Lohnsteuer und Angaben über die Zeit der Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. hervorgehen.
- 3. Im Falle des Verdienstausfalles in der Krankeit eine Bescheinigung der Krankenkasse, infolge Erwerbslosigsteit, Aussperrung oder Streik die Erwerbslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosensürserze oder eines Berusberbandes.
- 4. Im Falle des Borliegens vesonderer wirtschaft. licher Berhältnisse Rechnungen und sonstige geeignete Be-

VII. Welche Beträge werben erstattet?

1. Riemals mehr als im Kalenberjahr 1927 an Lohnsteuer einbestäten worden ist

2. Wenn infolge Verdienstaussalles durch Krantheit, Aussperrung und Streit, Arbeitsolsigkeit die Freibeträge nicht voll gutgebracht worden sind, für jede volle Woche des Verdienstaussalles die sich aus untenstehender Tabelle B ergebenden, nach dem Famisienstande abgestusten Beträge.

- 3. Bei Kurzarbeitern und Arbeitnehmern, bei denen 1 bezw. 2 vom Hundert vom vollen Arbeitslohn deswegen einbehalten worden sind, weil ein Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt worden ist, nicht sestgestellt werden konnte, der Unterschied zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer, die sich berechnet, wenn die Freibeiräge und Familienermäßigungen vom Arbeitslohn ubgesetzt werden.
- 4. Im Falle des Borliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse ein Betrag, der vom Finanzamt nach pflichtgemäßem Ermessen festgestellt wird.
- 5. Wenn troß Richterreichung der Freigrenze (s. Ziffer II Nr. 3) Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, der ganze einbehaltene Steuerbetrag.

6. Jahresbeträge unter 4 R.M. werden nicht erstattet. VIII. Welches Mechtsmittel kann der Arbeitnehmer gegen die Entscheidung des Finanzamts über seinen Erstattungsantrag einlegen?

In den oben unter II 1 und 2 bezeichneten Fällen den Einspruch, der binnen einem Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Finanzamt einzureichen ist.

#### Tabelle A

Sahrenfreiheirage bei Orneienehmen

|                   | Omitealecinertaile het | ercoetrite dinterit |
|-------------------|------------------------|---------------------|
| Anzahl ber Kinder | mit Chefrau            | ohne Chefran        |
|                   | 93 <b>933</b> .        | RM.                 |
| Reine Kinder      | . 1320                 | 1200                |
| 1 Kind ·          | 1440                   | 1320                |
| 2 Kinder          | 16 <b>8</b> 0          | 1560                |
| 3 Kinber          | 2160                   | 2040                |
| 4 Kinder          | 2880                   | 2760                |
| 5 Kinder          | 3840                   | 3720                |
| 6 Kinder          | 4800                   | 4680                |
| 7 Kinber          | 5760                   | 5640                |
| 8 Kinder          | 6720                   | 6600                |
| <del></del>       | 7                      |                     |

#### Der Judifferentismus

ist Schuld daran, daß der Aufstieg der Arbeiter-schaft so außerordentlich gehemmt wird. Er

#### ift der

Treibhausboben, auf bem bie gelben Wucherpflanzen so wundervoll gedeihen.

Darum Rampf bem Inbifferentismus, bem

#### Tobseind der Arbeiter!

#### Tabelle B.

Für jede volle Woche b. Berbienftaus-

|                   | faus fino du erftatten b. Arbeitnehmer |              |  |  |
|-------------------|--|--------------|--|--|
| Anzahl der Kinder | mit Chefrau                            | ohne Chefrau |  |  |
| ,                 | RM.                                    | RM.          |  |  |
| Reine Kinder      | 2,65                                   | 2,40         |  |  |
| 1 Rind            | 2,90                                   | 2,90         |  |  |
| 2 Kinder          | 3,35                                   | 3,35         |  |  |
| 3 Kinder          | 4,30                                   | 4,30         |  |  |
| 4 Kinder          | 5,75                                   | 5,75         |  |  |
| 5 Kinder          | <b>7,7</b> 0                           | 7,70         |  |  |
| 6 Kinder          | 9,60                                   | 9,60         |  |  |
| 7 Kinder          | <b>11,5</b> 0                          | 11,50        |  |  |
| 8 Kinder          | 13,45                                  | 13,45        |  |  |
|                   |  |              |  |  |

#### Der neue Lohnsteuerabzug.

Das Gesetz zur Aenderung des Einkommensteuersgesetzes, das der Reichstag in seiner letzen Sitzung vor Weihnachten beschlossen hat, bringt für die Ermäßigung der Lohnsteuer solgende Borschriften:

1. Die Ermäßigung der Steuer erfolgt diesmal nicht durch Erhöhung der steuerfreien Beträge, sondern durch einen Abschlag vom Steuerbetrag in Höhe von 15 Prozent dis zum Höchstetrage von 2 Mark monatlich, 50 Pfg. wöchentlich, 10 Pfg. täglich usw.. Diese Ermäßigung wird ohne Rücksicht darauf angewendet, ob dei der Berechnung der Steuer die prozentualen oder die sesten Musgennisienermäßigungen zugrunde zu legen sind. Ausgennommen sind nur folgende zwei Fälle: 1. einmalige Einsnahmen, die neben dem laufenden Lohn oder Gehalt gezahlt werden, wie z. B. Gratisstationen, und 2. die unsständigen Arbeiter, deren Steuerabzug wie disher 2 bezw. 1 Prozent vom gesamten Arbeitssohn ohne Abschung von steu. Ireis Beträgen und Familienermäßigungen beträgt.

Die Berechnung der Steuer zerfällt also jest in zwei Teile: 1. die bisherige Berechnung, an der sich nichts geändert hat, und 2. die Berechnung der Ermäßigung, die neu hinzugekommen ist. Ein Erlaß des Reichsstnasse ministers vom 19. Dezember 1927 — III e 5500 gibt hierfür solgende Beispiele:

- a) Ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei minder jährigen Kindern erhält einen Wochenlohn von 42 M. C.s ist das System der sesten Abzüge anzuwenden. Danach sind steuerfrei: 24 und 2,40 und 2,40 und 4,30 gleich 33,60 M. 42—33,60 gleich 8,40 Mt., davon 10 Prozent gleich 0,84 M., abgerundet 0,80 M. Dieser Betrag war nach der disherigen Regelung einzubehalten. Nach der vom 1. Januar 1928 ab getrossenen Neuregelung ermäßigt sich sedoch der Steuerbetrag um 15 Prozent, höchstens um 50 Psennig wöchentlich 15% von 80 Psg. weniger 12 Ps. Die Steuer beträgt also künftig nur 80 weniger 12 gleich 68, abgerundet 65 Psg.
- b) Ein verheirateter Arbeitnehmer mit drei minderjährigen Kindern bezieht ein monatliches Gehalt von 450
  Mt. Es ist das prozentuale System anzuwenden. Danach
  sind steuerfrei 100 Mt. Bon dem Rest von 450 weniger
  100 gleich 350 M. war die Steuer bisher 6 Prozent
  gleich 21 Mt. Dieser Betrag ermäßigt sich vom 1. Januar
  1928 ab um 15% höchstens 2 M. monatl. 15 % von 21 gleich
  3,15 M. Die Ermäßigung darf daher nur m. d. Höchste rag
  von 2 Mt. berücssichtigt werden. Die einzubehaltende
  Steuer beträgt also 21 weniger 2 gleich 19 Mark.
- 2. Außerdem bringt das Gesetz eine geringfügige Erhöhung der Grenze, bis zu der Aleinbeträge an Lohnsteuer nicht erhoben werden. Bisher unterblieb der Steuerabzug, wenn er wöchentlich den Betrag von 20 Pfg., monatlich den Betrag von 80 Pfg. nicht überstieg. Ieht sind diese Beträge auf 25 Pfg. bezw. 1 Mt. erhöht worden. Der Erlaß des Reichsfinanzministers bringt hierzu nachstehendes Beispiel:

Bei einem verheirateten Arbeitnehmer mit zwei Kinbern und einem Wochenlohn von 37 Mark betrug die Steuer bisher 10 Prozent von (37—33,60 M.) gleich 3,40 gleich 0,34, abgerundet 30 Pfg. Dieser Betrag ermäßigt sich vom 1. Jan. 1928 ab — 0,045 == 0,255, abgerundet 25 Pfg. Dieser Betrag wird als um 15%, höchstens 50 Pf. 15 Prozent von 0,30 gleich 0,045 Mt. 0,30 Kleinbetrag nicht erhoben.

Die Wirkung der neuen Borschriften auf die Ermäßigung der Steuerbelastung je nach der Höhe des Einkommens und der Größe des Familienstandes ergibt sich aus nachsolgender Uebersicht:

Monats- lediger Steuerpflichtiger Berheirateter mit 2 Rindern

| m   | bisher<br>VII.                      | künftig<br>M.                               | weniger<br>M.                  | bisher<br>M.                        | künftig<br>911.                    | weniger<br>W.               |
|---|-------------------------------------|---|--------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|
| $\begin{array}{c} 110 \\ 125 \end{array}$ | 1,—<br>2,50                         | $\begin{array}{c} 0.85 \\ 2.10 \end{array}$ | $\substack{0,15\\0.40}$        | <del>-</del>                        |                                    |                             |
| 150<br>200<br>250<br>400<br>700           | 5,—<br>10,—<br>15,—<br>30,—<br>60,— | 4 25<br>8 50<br>13 —<br>28 —<br>58 —        | 0,75<br>1,50<br>2,<br>2,<br>2, | 1,—<br>6,—<br>10,50<br>21,—<br>42,— | 0,85<br>5,10<br>8,90<br>19,<br>40, | 0,15<br>0,90<br>1,60<br>2,— |

Die Uebersicht zeigt, daß die Ermäßigung sowohl bei dem Ledigen als auch bei dem Berheirateten in den unteren Einkommensschichten weit geringer ist als in den mittleren und höheren. Sie beträgt für den ledigen Steuerpflichtigen bei einem Einkommen von 110 M. nur 15 Pfg. Anatlich, bei 150 Mk. 75 Pfg., dei 200 M. 1,50 Mk. und von 250 Mk. ab 2 Mk. Aehnlich ist das Vershältnis bei dem Verheirateten mit zwei Kindern. Hier ist der Höchstetrag der Ermäßigung von 2 Mk. etwa bei einem monatlichen Einkommen von 300 Mk. erreicht.

Wie bisher gibt auch biesmal das Reichsfinanzministerium umfangreiche Tabellen heraus, aus benen der ermäßigte Steuerbetrag ohne weitere Berechnung abgelefen werden kann. Diese amtlichen Tabellen find getrennt für monatliche, wöchentliche, tägliche und zweistundliche Lohnzahlung und können von den Arbeitgebern entweder ju nmittelbar von der Drudfachenverwaltung der Reichsdruckerei ober bei ben Finangamtern unter Borauszahlung des Preises bestellt werden. Die außeror-Dentliche Erschwerung der Berechmung, die durch die neue Ermäßigungsvorschriften eingetreten ift, tann aber burch diefe **Tabellen** allein befeitigt. nicht bisher nicht gelungen, diese Tabellen allgemein einzuführen, sodaß besonders nen Betrieben die Gefahr entsteht, daß sich die unrichtigen Abzüge häufen. Diese Gefahr vergrößert fich daburch, daß die Arbeiter felbst in vielen Fällen nicht in ber Lage sein werden, sich ihren Steuerabzug nach ben neuen Borschriften richtig zu berechnen. Es ist zu bedauern, bag bas Reichsfinanzministerium nicht wenigstens noch eine kleine Tabelle darüber aufgestellt hat, bis zu welchem Einkommen jeweils die 15 prozentige ober die Ermäßigung um 2 Mt. monatlich anzuwenden ist.

Die neuen Bestimmungen sinden erstmalig Anwendung auf den Arbeitslohn, der sür eine Dienstleistung gewährt wird, die nach dem 31. Dezember 1927 erfolgt. Es kommt also nicht darauf an, wenn der Lohn gezahlt wird, sondern nur darauf, sür welchen Zeitraum die Lohnzahlung gilt. Eine amtliche Erläuterung der neuen Borschristen wird sich in dem abgeänderten Merkhati über den Steuerabzug vom Arbeitslohn sinden, das wie bisher auf den Finanzämtern unentgeltlich erhältlich sein wird.

#### Die neuen Bezirke für die Landesarbeitsämter.

Das neue Gefet über Arbeitsbermittlung und Arbeitelvfenberficherung bringt auch eine Umgeftaltung ber biet,erigen Landesarbeitsamter mit sich. Bisher war jur jede Proving, für jebes felbständige Staatsgebilbe, und mochte es noch fo klein fein, ein eigenes Landesarbeitsamt burhanden. Berlin und Brandenburg hatten bisher auch je ein besonderes Landesarbeitsamt. Das neue Geset hat nun die Abgrenzung ber zukünftigen Landesarbeitsämter bem Borftand ber Reichsanstalt für Arbeitsbermittlung und Arbeitslosenbersicherung übertragen. Diefer bat es fich nun zur Aufgabe gemacht, sowohl aus Ersparnisruchichten, wie auch aus Zwedinäßigleitsgründen, die Bahl der Landesarbeitsämter bedeutend zu verringern. Das hat von manchen Stellen, besonders seitens der Länder und auch feitens einzelner Probligen jo manchen Wiberstand berborgernfen. Diese Wiberstände find num endgultig beseitigt und fo hat nun ber Vorstand ber Reichsanstalt in seiner Sitzung am 2. Robember die Grenzen ber Lanbesarbeitsämter wie folgt endgültig festgesett:

1. Landesarbeitsamt Eftpreußen, umfassend die

Probing Oftpreußen.

2 Landesarbeitsamt Schlesien, umfassend die Erobinz, Oberschlesien, die Provinz Riederschlesien und den streis Fraustadt.

Landesarbeitsamt Brandenburg, umfassend die Stadt Berlin, die Provinz Brandenburg und die Provinz Grenzmart-Posen-Westpreußen ohne den streiß Fraustadt.

4. Landesarbeitsamt **Pommern,** umfassend die Trobinz Pommern und den Freistaat Mecklenburgs Streliß ohne den Landesteil Schönbergs**Razeburg.** 

5 Landesarbeitsamt Nordmark, umfassend die Provinz Schleswig-Holstein, den Freistaat Hamburg. den Freistaat Mecklenburg-Schwerin, den Freistaat Lübeck. die Grasschaft Lauenburg (Land Rapedurg-Schönberg), den Oldenburgischen Landesteil Lübeck und die Hannoverschen Kreise Handeln, Neuhaus, Kekdingen, Stade, Jork und Stadt- und Landkreis Harburg.

6. Landesarbeitsamt Riedersachsen, umfassend die Provinz Haunover ohne die Kreise Handeln, Reushaus, Kehdingen, Stade, Jork und Stadts und Landkreis Harburg, den Freistaat Oldenburg ohns die Landesteile Lüben und Birtenseld, den Freisfaat Braunschweig, den Freisfaat Braunschweig, den Freisfaat Schaumburg-Lippe und den Kreis Kinteln.

7. Landesarbeitkamt **Bestsalen,** umfassend die Probinz Westsalen und den Freistaat Lippe-Detmold.

S. Landesarbeitkamt **Aleinland,** umfassend **bi**e Roeinbrobinz cohne den Kreis Wehlar) und den Olbenburgischen Landesteil Birkenseld.

#### Achtfundentag und Menschsein.

Arbeit ist heilig.

Arbeit lebt aus unserer ebelften Kraft und wird gespeist von unserem Blut und Hirn, von unseren Muskeln und Nerven.

Arbeit ist Troft.

Arbeit gibt der flüchtigen Zeit Wert und Inhalt, Ziel und Maß.

Wir lieben unsere Stbeit, wenn sie uns Licht und Luft läßt.

Raum und Zeit, auch noch Mensch zu sein. Arbeit wird Unheil, wo sie den Menschen knickt und erstickt und ihn herabwürdigt zu einem Anhängsel von Maschinen. Acht Stunden Werktat täglich, heißt darum unsere große sittliche Forderung.

Acht Stunden wijkliche Lebenszeit in den Fabriken und Werkkatten, Kontoren und Amtsstuben!

Dieses Banner pflanzen wir auf als ein Wahrzeichen unieres Menschen, der auf seinem Recht und seiner Würde bestehen muß.

Um dieses Banner schart sich heute alles Werkolk, dem das Menschsein nicht ein Programm nur, sondern ein unrilgbares Bedürfnis der steien Menschennatur ist.

Tieses Banner halten wir hoch um des kinstigen Gesichlechts willen für eine auswachsende, junge Arbeiterwelt, die Licht und Lust, Raum und Zeit braucht zu ihrer menschlichen Entsaltung.

Laft es uns festhalten:

Neit Stunden Arbeit täglich, damit wir Herren unserer Urbeit werden und daraus Menschen, die sich des schönen, reichen Lebens freuen können!

> So helle die Losung des heute kömpfenden die Restung des künflig siegenden Weltarbeitewolfes!

> > Aml Bröger.

- L. Lanbesarbettsamt Pelfen, umfallend die Probing Hellen-Nassan, ohne bie Kreise Rinteln und Schmalkalden, den Freisbaat Hellen, den Prispaat Balbed und den Kreis Weglar.
- 10. Landesarbeitsamt Wittelbentschland, umfassend die Provinz Sachsen, den Freisbaat Thüringen, den Freistaat Anhalt und den Kreis Schmaltalden.
- 11. Lambesarbeitsamt Cadfen, umfassend den Freiftaat Sachien.
- 19. Landesarbeitsamt Bayern, umfaffend ben Freifigat Babern ohne ben Regierungsbezirk Pfalz.
- 13. Lanbesarbeitsamt Südwessbeutschland, umfassend den Freistaat Württemberg, den Freistaat Baden, den Regierungsbezirk Pfalz und den Regierungsbezirk Sigmaringen.

Durch den Beschluß des Borstandes werden die heute bestehenden 22 Landesarbeitsämter zu 13 Landesarbeitsämter zu 13 Landesarbeitsämtern zusammengesaßt. Während sonst der Prässident der Reichsanstalt die Ueberleitung der bestehenden Landesarbeitsämter anordnet, hat sich der Borstand sür das Landesarbeitsamt Südwestbeutschland vorbehalten, durch besonderen Beschluß zu bestimmen, wann die Einstichtung dieses Landesarbeitsamts, soweit es sich um die Pfalz handelt, durchzussikhren ist.

Den bezirklichen ober fachlichen Besonderheiten einzelner Gebiete will der Borstand durch Errichtung von Zweigstellen oder Fachabteilungen weitgehend Rechnung tragen. — Er hat dies insbesondere vorgesehen sür Oberschleien, Grenzwark, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Schwerin und den Bezirk Unterweser.

#### Die Beitragswochen für das Jahr 1828.

(Ausschneiden, ausheben und beachten.)

| DIR      | 31.             | Dez. 2                                  | 27 bis    | 6            | . Januar 2 | 8 1.        | Beitragewoche |
|----------|-----------------|---|-----------|--------------|------------|-------------|---------------|
| <b>,</b> | 7.              | . Janua                                 | r "       | 13           | . ,,       | 2.          | . "           |
| •        | 14.             | • | *         | 20           |            | 3.          | 11            |
| "        | 21.             | ,,,                                     | , ,,      | 27           |            | 4.          | "             |
| 7        | 28.             |   | "         | 3            | . Februar  | <b>5</b> .  | "             |
| <b>#</b> | 4.              |   | 17 "      | 10           | . ,,       | 6.          | "             |
| •        | 11,             |   | "         | 17           |            | 7.          | ,,            |
| *        | 18.             |   | *         | 24           | . ,,       | 8.          | "             |
| •        | 25.             | .,                                      | "         | 2            | . März     | 9.          | "             |
| ₩        | 3,              |   | *         | 9.           |            | 10.         | "             |
| •        | 10.             |   | 27        | 16.          |            | 11.         | 11            |
| •        | 17.             |   | 39        | 23           | رغ         | 12.         | "             |
| •        | 24.             | **                                      | *         | 30           | •••        | 13.         | "             |
| ,        | 31.             | _"                                      | *         | 6            | April      | 14.         | 11            |
| •        | 7.              | April                                   | 77        | 13.          | "          | <b>1</b> 5. | "             |
| ,        | 14,             | **                                      | 39        | 20.          | ••         | 16.         | n             |
| •        | 21,             | ,,,                                     | 29        | 27.          | ••         | 17.         | 11            |
| •        | 28.             | <b>"</b> .                              | **        | 4.           | Mai        | 18.         | "             |
| ,        | 5.              | Mai                                     | 27        | 11,          | ,,         | <b>19</b> . | D             |
| •        | 12.             | . 11                                    | 39        | 18.          | "          | <b>20</b> . | "             |
| •        | 19.             | "                                       | *         | <b>25</b> .  | "          | 21.         | <b>)</b> ;    |
| •        | 26.             | _" .                                    | n         | 1.           | Juni       | 22.         | ,,            |
|          | 2.              | Juni                                    | *         | 8.           | ,,         | <b>23</b> . | "             |
| 1        | 9.              | **                                      | 79        | <b>15</b> .  | ,,         | 24,         | 1,            |
|          | 16.             | **                                      | **        | <b>22</b> .  | "          | <b>25</b> . | "             |
|          | 23.             | ,,                                      | 21        | <b>29</b> .  | ,,         | <b>26</b> . | •             |
|          | 30.             |   | 79        | 6.           | Juli       | <b>27</b> . | ,,            |
|          | 7.              | Juli                                    | 77        | <b>13</b> .  | 1#         | <b>2</b> 8. | ) i           |
|          | 14.             | <b>3</b> f                              | "         | <b>20</b> .  | "          | <b>29</b> . | "             |
|          | 21.             | #                                       | 29        | <b>27</b> .  | "          | 30.         | P             |
|          | 28.             | _ " _                                   | "         | 3.           | August     | <b>31</b> . | "             |
|          | 4.              | August                                  | 37        | 10.          | ,,         | <b>32</b> . | ,,            |
|          | 11.             | "                                       | 79        | 17.          | "          | 33.         | "             |
|          | 18.             | "                                       | 77        | 2 <b>4</b> . | "          | 34.         | "             |
|          | 25.             | _1/                                     | 37        | 31.          | ,,         | <b>35.</b>  | n             |
|          | 1.              | Sept.                                   | 9)        | 7.           | Sept.      | <b>36</b> . | "             |
|          | . §.            | 25                                      |           | 14.          | ,          | <b>37</b> . | n             |
|          | 15.             | 11                                      | <b>))</b> | 21.          | .,         | 38.         | "             |
|          | 22.             | **                                      | "         | 28.          | 4.         | <b>39.</b>  | ,,            |
|          | <del>29</del> . | . "                                     | ŷy        | 5.           | Ottober    | <b>40.</b>  | ,,            |
|          | 6.              | Ditober                                 | 33        | 12.          | **         | 41.         | ,,            |
|          | 13.             | **                                      | 37        | 19.          | ,,         | <b>42</b> . | ,,            |
|          | 20.             | 17                                      | <b>51</b> | <b>26.</b>   | •          | <b>4</b> 3. | "             |
|          | 27.             |   | >>        | 2.           | Nov.       | 44.         | ,,            |
|          | 3,              | Nov.                                    | 33        | 9.           | ,,         | <b>45</b> . | ,,            |
|          | 10.             | 1#                                      | >>        | <b>16.</b>   | 11         | <b>46.</b>  | ,,            |
|          | 17.             | "                                       | מ         | 23.          | 10         | 47.<br>48.  | ",            |
|          | 24.             | ıî ,                                    | 15        | 30.          | "          | <b>48.</b>  | ,,            |
|          | 1.3             | dezember                                | Ε,,       | 7.           | Dezember   | <b>49</b> . | ",            |
|          | 8.              | #                                       | 7,        | 14.          | "          | <b>50</b> . | ,,            |
|          | 15              | ; p                                     | 23        | 21.          | 11         | 51.         | ;;<br>;;      |
|          | <b>22</b> .     | н                                       | >>        | 28.          | 15         | <b>52.</b>  | ,,            |
|          | 29.             | **                                      | 17        | 4.           | Jan. 29    | <b>53</b> . | 7.11          |
| _        | _               |   |           |              |            |             | -             |

Jebes Mitglied ist verpslichtet, wechentlich im Boraus einen Wochenbeitrag zu bezahlen.

Für pünktliche Entrichtung der Beiträge ist überall Sorge zu tragen.

#### Der Gewerkschaftsring zum strafgesetzentwerf.

Bom "Gewerkschaftlichen Pressedienst" wird folgende Entschliehung des freiheitlich-nationalen Gewerkschaftsringes berbreitet:

"Per Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände begrüßt den im Reichstag zur Beratung stehenden Regierungsentwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesehbuches. der die Möglichkeit gibt, das deutsche Strafrecht den veränderten Begriffen sozialen Rechts anzupassen und den sozialen Gedanken in der Strafrechtsprechung in erweitertem Maße zur Geltung zu bringen. Die Jahrzehnte seit der Schaffung des geltenden Strafgesetzbuches haben die gesellschaftlichen Verhältnisse grundlegend verändert. Das soziale Problem ist auf allen Gebieten des öffenisichen Lebens in den Vordergrund gerückt.

Der Gewerkschaftsring erkennt an, daß der Regierungsentwurf im allgemeinen diesen verstärkten
sozialen Forderungen Rechnung trägt. Er vermißt
jedoch in ihm eine klare Sicherstellung der verfassungsmäßig gewährten Roalitionsfreiheit gegen Versuche zu ihrer Unterdrückung durch Anwendung einzelner Strafbestimmungen, die einer dehnbaren Außlegung fähig sind. Der Gewerkschaftsring sordert
deshalb einen Jusak zum § 23 des Gesegentwurses, der die Straffreiheit sür Handlungen feststellt, die nach öffentlichem und bürgerlichem Recht
nicht rechtswidrig sind. Dieser Jusak muß klar
zum Ausdruck bringen, daß die mit einem Arbeitskampf verbundenen normalen Rampshandlungen
nicht rechtswidrig sind.

Die Strafbestimmungen in den §§ 230, 238 und 239, die den Arbeitskampf in den sogenannten gemeinnötigen Betrieben betreffen, sind bei weitem zu hoch. Nach Ansicht des Gewerkschaftsringes bedarf es solcher Ausnahmebestimmungen gegen die Arbeitnehmer dieser Betriebe überhaupt nicht, da gegen Misbrauch des Arbeitskampses in diesen Betrieben bereits die anderweitigen Bestimmungen des Gesehentwurses gegen gemeingefährliche Handlungen vollkommen ausreichen. Auch den Arbeitnehmern in den gemeinnötigen Betrieben kann das Necht auf Durchsehung von Forderungen im Arbeitskampf nicht abgesprochen werden.

Insbesondere aber vermißt der Gewerkschaftsring im Entwurf Strasbestimmungen zum Schuze der Arbeitskraft gegen Ausbeutung und gegen Behinderung der Freiheit der Arbeitskraft.

Es ist Pflicht des Staates, den wirtsch. Schwachen gegen Ausbeutung durch den wirtschaftlich Starken durch energische Gesetzesbestimmungen zu schüßen. Der Gewerkschaftsring fordert deshalb, daß der Entwurf in entsprechender Weise seine Ergänzung findet".

#### Sterbetafel

für die in der Zeit vom 1. Oktober bis 81. Dezember 1927 verstorbenen Mitglieden,

|  | Name                          | Name   |              | Bejahlte<br>Sterbegel                                     |              |  |
|--|-------------------------------|--|--------------|---|--------------|--|
| Buch-<br>nummer  | der #<br>Berstorbenen         | des<br>Bereins   | Ontsperein   | Arankenk.   | Sterbekaffe. |  |
| 16646<br>2669<br>27108<br>394<br>28275<br>24928<br>2330<br>1030 b<br>27504<br>132 b<br>2849 b<br>12616 | Guftav Kramer<br>Anna Stiller | Beischen Görlig Wismar Berlin V Langenöls Breslau Erlangen Biberach Görlig Breslau Frankfurt D Berlin II | 86<br>86<br> | 22,50<br>10,00<br>16,90<br>—<br>—<br>—<br>—<br>—<br>12,50 | <u>-</u>     |  |
|  |                               | Mk.  | 1 <b>2</b> 8 | 61,90   | <u> 380</u>  |  |

Ruhet in Frieden! Berlin, den 31. Dezember 1927.

M. Chumader.

Sprechmaschinenzubehör Lanswerke Plattenteller Ionarme Shaddosen und alle Befandteile. C.M. Losse, Hamburg 13, Harddernissist. 2.